

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülften, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigiert von D. Allmann, Hamburg, Hammerbrookstr. 82, I.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzelle ober deren Raum 10 M , Geschäfts-Anzeigen 15 M , doch ist bei Einsetzung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 M . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M . 1,20.

Achtung!

Am 17. Mai legten wegen Nichtanerkennung ihres Lohn tariffs die Kollegen in sämtlichen Bäckereien von Christiania (Norwegen) die Arbeit nieder, desgleichen am 22. Mai die Kollegen in den Dampfbäckereien von Christianstovl.

Der Zuzug von Kollegen ist streng fern zu halten.

In Hamburg, Altona, Bergedorf, Wandsbek, sowie Leipzig und Umgegend stehen ernste Kämpfe bevor, um das mittelalterliche System des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber zu beseitigen. Die Kollegen haben die Pflicht, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß der Zuzug nach diesen Städten fern gehalten wird, um ihren berechtigten Forderungen zum Siege zu verhelfen.

Der Vorstand

des Verbandes der Bäcker u. Berufsgen. Deutschlands.

Arbeitslohn. — Lebenslohn!

Einer der häufigsten Einwände gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohnregulierung, wie sie namentlich bei Streiks, bei der Aufstellung eines Minimallohnes zu Tage treten, ist die lächerliche Behauptung der Arbeitgeber und deren Gesellschaftsangehörige, daß wir „Alles gleich machen“ wollten, daß der Faulle ebenso viel Lohn haben sollte wie der Fleißige, der Ungeschickte ebenso viel wie der Fähige und Geschickte. Wie manches Mal haben wir schon derartigen Auseinandersetzungen beiwohnen müssen, und immer wieder werden die alten, abgedroschenen Scheingründe vorgebracht und gegen die Gewährung eines Minimallohnes in's Feld geführt. Es sei doch unmöglich und ungerecht, einen erfahrenen, tüchtigen Gesellen, der seine M . 25 die Woche verdient, mit einem untüchtigen Arbeiter, der nichts gelernt hat und nicht arbeiten kann, auf eine Stufe zu stellen und Letzteren ebenso zu entlohnen wie Ersteren. Damit werde bloß der Faulheit Thür und Thor geöffnet, die Trägheit bestärkt und der Ungeschicklichkeit eine Prämie erteilt. Darum wird der Minimallohn von den Arbeitgebern bekämpft, und auch mancher Kollege, mancher Arbeiter weiß noch nicht die Bedeutung desselben zu schätzen.

Was heißt „Minimallohn“? Er bedeutet den Mindestlohn, welcher jedem Arbeiter zur Fristung seiner Existenz unbedingt zu gewähren ist. Die Engländer haben für diesen Begriff die treffende Bezeichnung „Lebenslohn“, das ist derjenige Lohn, welcher Jedermann die Erhaltung seines Lebens ermöglicht. Wenn also die Arbeiter bei einem Streik die Festsetzung eines Minimallohnes fordern, so heißt das, die Arbeitgeber sollen gehalten sein, für jeden beschäftigten Arbeiter dasjenige Lohnminimum zu garantieren, das zum Mindesten die Erhaltung der Lebensexistenz jedes Einzelnen ermöglicht. Nur böser Wille oder unheilbare Dummheit können diese Forderung so auslegen, als wenn nun fortan der Faulle wie der Fleißige, der Tüchtige wie der Unfähige, Alle gleich entlohnt werden sollen.

Der Minimallohn wird vielmehr nach den Leistungen des schwachen Arbeiters, unter Berücksichtigung der für die Nahrung, Wohnung, Kleidung usw. unbedingt notwendigen Ausgaben summe, normiert, weil eben auch er, der schwächste Arbeiter, ebenso wie jeder andere Mensch, der zur Erhaltung der Gesellschaft nach seinen Kräften beiträgt, vor dem Hunger geschützt sein, wohnen und

sich kleiden muß. Wenn aber der schwache Arbeiter so eventuell mit dem Lohnminimum zufrieden sein und seine Existenz darnach einrichten muß, so soll doch damit nicht gesagt sein, daß nun auch der tüchtige und kräftige Arbeiter nicht einen höheren Lohn erhalten soll. Im Gegenteil, wir wollen ausdrücklich, und halten es — wie jeder vernünftige Mensch — für ganz selbstverständlich, daß Fleiß und Geschicklichkeit entsprechend gelohnt werden sollen.

Aber die Unternehmer sind gern bestrebt, die Arbeitslöhne nach den Leistungen und Fähigkeiten der besten Arbeitskräfte zu bestimmen und nützen in der Regel die entsprechend hohen Leistungen des durchaus tüchtigen Arbeiters dazu aus, daß sie die Löhne im Allgemeinen auf möglichst niedrigem Niveau halten. Sie stellen den tüchtigsten Arbeiter allen übrigen als Muster hin und sagen, daß ja ein Jeder so viel verdienen könne wie dieser. Dieser Umstand kommt auch ganz besonders bei der Akkordarbeit zu unumschränkter Geltung; dem tüchtigsten Arbeiter wird eine neue Arbeit zuerst zuertheilt und nach dessen Leistung wird dann der Akkordpreis berechnet. Die weniger tüchtigen und schwachen Arbeiter mügen dann nachher sehen, wie sie mit dem Preis zurecht kommen.

Das ist aber ein ungerechtes und unhaltbares Verfahren, gegen das die Arbeiter in der Gesamtheit aufzutreten alle Ursache haben. Nicht nur der schwächere, sondern ebenso sehr auch der tüchtigste Arbeiter ist dabei interessiert, denn der Letztere hat unbedingt zu verlangen, daß er mit seinen Fähigkeiten nicht auf das Lohnminimum angewiesen bleibe, sondern daß ihm diese seine Fähigkeiten, die besondere Geschicklichkeit und sein Fleiß auch eine entsprechend bessere Lebenshaltung zu Gute kommen lassen.

Jeder Arbeiter soll den Lohn verdienen, den seine Arbeitsleistung werth ist; aber leben können muß ein Jeder. Es soll ja nicht bestritten werden, daß es einzelne so minderwerthige Arbeitskräfte giebt, welche den niedrigsten Minimallohn kaum verdienen können. Zunächst sind das aber Ausnahmen, von denen die Regel nicht abhängig gemacht werden kann. Und auch für diese muß die Gewährung des Minimallohnes gefordert werden, denn wer trägt wohl eigentlich die Schuld an dem Vorhandensein solcher unfähigen Arbeitskräfte? Die Letzteren selber gewiß nicht. Vielmehr müssen wir da hinblicken nach den zahllosen Lehrlingsausbildungs-Veranstaltungen, zu den sogenannten „Lehrmeistern“, welche oftmals junge Leute einstellen, angeblich um sie zu tüchtigen Handwerksgehilfen auszubilden, in der That aber, um mit diesen unbezahlten Arbeitskräften desto profitabler produzieren zu können. Hier werden die der Schule entwachsenen Knaben „angelernt“, Jahr aus und Jahr ein nur einige gewöhnliche Handreichungen zu verrichten; die Arbeitstheilung ist aus Gründen der billigeren Produktion bis auf's Neueste durchgeführt, und wenn dann die „Lehrzeit“ herum ist, dann haben die jungen Leute sich wohl auf ihre bestimmte Theilarbeit ganz gut eingearbeitet und, was immer die Hauptsache, auch dem „Lehrmeister“ bereits ansehnlichen Nutzen abgeworfen, aber sie sind um Alles in der Welt keine brauchbaren Handwerker geworden. Kommen sie in einer anderen Werkstätte an nur wenig anders geartete Arbeit, so muß sich ja ihre Ungeschicklichkeit und Unfähigkeit zeigen. Selbst bei den kleinen Handwerksmeistern hat die sachgemäße Ausbildung der Handwerkslehrlinge längst arg Noth gelitten; auch sie, die Junge Meister, waren im Laufe der Jahre mehr und mehr gezwungen, sich auf einen oder mehrere bestimmte Arbeitsartikel ganz oder theilweise zu verlegen, so daß es solche Meister, die „Alles machen“ können und bei

denen ein Lehrling thatsächlich alle Verrichtungen seines Handwerks praktisch erlernen kann, fast garnicht mehr giebt. Diese selben Meister aber sind es, welche am meisten und lautesten über die vielen untauglichen Gesellen losziehen und denselben einen zum Lebensunterhalt ausreichenden Lohn nicht zahlen wollen.

Der wenig geschickte Arbeiter kann also selber nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn er nicht das gleiche Arbeitsquantum und auch nicht die gleiche Qualität liefern kann, wie der tüchtig ausgebildete, fähige Kollege. Darum ist er auch zu seinem naturgemäßen Anspruch auf den Lebenslohn um so mehr berechtigt, als seine Arbeitslust und sein Fleiß selten hinter dem jedes Anderen zurückstehen. Der Ansporn, sich immer weiter zu vervollkommen, wird ihm durch Gewährung des Lohnminimums keinesfalls genommen, sofern eben der Minimallohn nicht zum Normallohn gemacht, sondern der größeren Tüchtigkeit auch die Aussicht auf einen höheren als den Mindestlohn gelassen wird. Dann wird vielmehr Jeder mit um so größerer Lust und Liebe seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu bereichern trachten als jetzt, wo er täglich einsehen muß, daß all sein Mühen höchstens den einen Erfolg zeitigt, daß ihm nämlich bei gesteigerter Geschicklichkeit der erzielte Mehrverdienst sofort am Akkordpreis gekürzt wird!

Auch die Rücksicht auf etwaige thatsächlich träge und faule Kollegen kann die Arbeiter niemals abhalten, mit Nachdruck für den Minimallohn einzutreten. Wer wirklich nicht fleißig schaffen will, und dadurch seinen geringen Verdienst selber verschuldet, der muß durch die Festsetzung des Minimallohnes einfach gezwungen werden, während und bei der Arbeit auch seine Schuldigkeit zu thun, weil ihn im anderen Falle eben kein Arbeitgeber beschäftigen wird. Auch dieser Einwand ist also von der Hand zu weisen, und darum bestehen wir auf unserer berechtigten Forderung: Der Arbeit vollen Lohn und jedem Arbeiter den Lebenslohn!

Von der Bewegung zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber.

Trotz der bevorstehenden Reichstagswahl, die auch aus unseren Reihen alle Kräfte bis auf's Neueste zur Agitation in Anspruch nimmt, hat in den letzten Wochen kein Stillstand in der Bewegung stattgefunden; nur eifriges, angepanntes Vorwärtsstreben, — jede Woche finden Versammlungen statt, die bis auf den letzten Platz gefüllt sind und das rege Interesse aller Kollegen an der Bewegung beweisen. Aber auch unsere Gegner, die Innungen, sie stehen nicht still; finden bei ihnen auch nicht so viel Versammlungen statt, so herrscht doch reges Leben in ihren Reihen, sie sind mal aufgeschauelt aus ihrem stillen Dahinleben im Bollgeföhle ihrer Macht.

In Leipzig schloß sich die Innung veranlaßt, folgende Erklärung in den Tagesblättern loszulassen: „Nicht rundweg abgelehnt haben wir die Forderungen der Gesellen, wir haben nur die Unterhandlungen mit den in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien (Fabrikbetrieben) arbeitenden Agitatoren abgelehnt, weil wir dieselben als Vertreter der bei Innungsmitgliedern arbeitenden Gesellen nicht anerkennen können. Wir haben mit dem für uns allein maßgebenden Gesellenausschusse eingehend berathen und sind zu einem beider Theile befriedigenden Resultat gekommen.“

Es sind das dieselben Ausflüchte, die man überall gebraucht. Man will nur mit den Gesellen verhandeln, die bei Innungsmeistern arbeiten; kommt es aber zu solchen Verhandlungen und auch diese Gesellen besitzen den Muth, offen für die Rechte der Gesellen einzutreten, dann werden sie sofort in brutaler Weise gemagregelt, wie dies jetzt in Altona geschehen ist. Dort arbeitet der Vorsitzende der Mitgliedschaft beim Obermeister, der Kassirer bei einem anderen Innungsmeister. Beide Kollegen sind zugleich Mitgesellen und halten mit dem Innungsvorstande zu unterhandeln, wobei sie kein Blatt vor den Mund nahmen und den Herren die Wahrheit sagten. Schon früher hatten mehrere Stürmer in der Innung dem Obermeister nahe gelegt, daß es eine Schande für ihn sei, den Agitator der Ge-

